

Titel der Drucksache:

**Entsendung von Mitgliedern in den
 Stiftungsrat der Stiftung Deutsches
 Gartenbaumuseum Erfurt**

Drucksache

0199/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	02.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt werden gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung von Landeshauptstadt Erfurt

1. Herr/Frau
2. Herr/Frau

mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

Als Stellvertreter für die Vorgenannten werden

- zu 1. Herr/Frau
- zu 2. Herr/Frau

benannt.

Die nicht wieder entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter sind abberufen.

03.07.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stiftungsrat der Stiftung „Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt“ besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Der Freistaat Thüringen entsendet zwei Mitglieder und die Landeshauptstadt Erfurt entsendet ebenfalls zwei Mitglieder. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Vertreter zu benennen.

Bisherige städtische Mitglieder im Stiftungsrat sind

Herr Thomas Hutt	als Stellvertreter	Herr Jörg Kallenbach
Herr Dr. Hans-Volker Karl	als Stellvertreter	Herr Carsten Gloria.

Die Satzung enthält keine Regelungen über die Dauer der Mitgliedschaft bzw. eine Wiederbestellung von Stiftungsratsmitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates kann die Landeshauptstadt Erfurt neue Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung "Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt" entsenden und für diese jeweils Stellvertreter benennen.

Die nicht wieder entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter sind entsprechend abuberufen.